

Mercer Deutschland GmbH
Ulrike Kirchgeßner
Calwer Straße 7
70173 Stuttgart

**Änderung des Bezugsrechts – Direktversicherung SwissLife
bAV Nr. 6313 für VMware Globel, Inc.**

Mitarbeiter (versicherte Person): _____

Für die Zahlung einer Todesfallleistung aus der Direktversicherung über die SwissLife verfüge ich widerruflich folgende Regelung:

Im Todesfall ist die Versicherungsleistung zu zahlen an

1. den *Ehegatten*, mit dem der verstorbene Mitarbeiter zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet war oder den *Lebenspartner*, mit dem zum Zeitpunkt seines Todes eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) bestand,
2. seine *Kinder*, sofern kein Ehegatte oder Lebenspartner nach Ziffer 1. vorhanden ist (sind mehrere Kinder vorhanden, erhalten sie die Hinterbliebenenleistung jeweils anteilig zu gleichen Teilen),
3. der vom Mitarbeiter benannte, in eheähnlicher und häuslicher Gemeinschaft lebende *Lebensgefährte*, sofern auch keine Hinterbliebenen im Sinne der Ziffern 1. und 2. vorhanden sind.

Vorname, Name des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin _____

Geburtsdatum des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin _____

Anschrift des Lebensgefährten / der Lebensgefährtin _____

Die Versorgungsleistung im Todesfall eines Mitarbeiters wird grundsätzlich entsprechend vorstehender Regelung, jeweils unter Ausschluss der im Rang folgenden Personen (Hinterbliebene), gezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter (versicherte Person)

Ort, Datum

Unterschrift VMware (Versicherungsnehmer)